

Arzneimittel-Zuzahlungsbefreiungen (§ 31 Abs. 3 SGB V)
Erläuterungen zu den Zuzahlungsbefreiungsgrenzen
Inkrafttreten: 01.01.2009
Beschluss des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen
(GKV-Spitzenverband)
vom 03.11.2008

Der GKV-Spitzenverband hat am 03.11.2008 gemäß § 31 Abs. 3 SGB V für 3 Festbetragsgruppen der Stufen 1 und 2 (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 SGB V) einen Beschluss zur Zuzahlungsfreistellung gefasst. Für das Inkrafttreten des Beschlusses hat der GKV-Spitzenverband den 01.01.2009 festgelegt. Arzneimittel der drei Festbetragsgruppen mit Zuzahlungsbefreiungsgrenzen, deren Apothekenverkaufspreise dann die Zuzahlungsbefreiungsgrenze nicht überschreiten, werden von der Zuzahlung freigestellt.

Der Beschluss sowie als Service die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsbefreiungsgrenzen inkl. 19 % MwSt. für alle bekannten Wirkstärken- und Packungsgrößenkombinationen (bei der Gruppe der Stufe 2 für alle Wirkstärkenvergleichsgrößen- und Packungsgrößenkombinationen) und eine Pharmazentralnummern bezogene Datei stehen ab dem 11.11.2008 auf der Webseite des GKV-Spitzenverbandes

https://www.gkv-spitzenverband.de/Zuzahlungsbefreite_Arznei_Vertrag.gkvnet zum Download bereit. Im Bundesanzeiger Nr. 171 vom 11.11.2008 erfolgt ein Hinweis auf den Beschluss zu den Zuzahlungsbefreiungsgrenzen.

Damit sich Versicherte, Ärzte und Kassen umfassend über die jeweils zuzahlungsbefreiten Fertigarzneimittel informieren können, werden 14-tägig aktualisierte Arzneimittelübersichten auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes veröffentlicht.

Beschluss

Die Datei unter **1.** enthält den Beschluss des GKV-Spitzenverbandes

Service-dateien:

a) Festbetragslinien:

Die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsbefreiungsgrenzen für alle bekannten Wirkstärken- und Packungsgrößenkombi-

nationen zu den Festbetragsgruppen mit Zuzahlungsbefreiungsgrenzen sind der Datei unter **2.** zu entnehmen.

b) Servicedatei im Textformat:

Die Servicedatei unter **4.** liegt im ASCII-Format vor. Die Felder sind durch Tabulator voneinander getrennt.

Diese Textdatei enthält die ab 01.01.2009 geltenden Zuzahlungsbefreiungsgrenzen Pharmazentralnummern bezogen für alle am Produktstand 01.07.2008 verfügbaren Arzneimittel der drei Festbetragsgruppen. Der in dem Feld "Zuzahlungsbefreiungsgrenze_ab_010109" angegebene Wert entspricht bereits einem Apothekenverkaufspreis inkl. 19 % MwSt der ab 01.01.2004 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV).

Satzbeschreibung

Pharmazentralnummern bezogene Text-Datei mit den Zuzahlungsbefreiungsgrenzen (Zuz_PZN_010109.txt) (566 Datensätze)

Feldname	Erläuterung
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneimittelname	
Zuzahlungsbefreiungsgrenze_ab_010109	Berücksichtigt 19% MwSt. und entspricht der ab 01.01.04 geltenden AMPreisV

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Datei kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**GKV-Spitzenverband
Abteilung Arznei- und Heilmittel
Arzneimittel-Festbeträge
Kronprinzenstr. 6
45128 Essen
Telefon: 030/206288-2331
Telefax: 030/206288-82331
e-mail: am-daten@gkv-spitzenverband.de**